

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
08.2016	1 – 2	1020

Studienbüro

09.06.2016

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Zweite Satzung
zur Änderung der Geschäftsordnung des Senats
der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

vom 07. Juni 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 25 Abs. 3 Nr. 1, Art. 41 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), sowie aufgrund von § 58 der Grundordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 12. Mai 2014 erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Die Geschäftsordnung des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 16. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2013 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2013, lfd. Nr. 34; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitung werden die Worte „§ 55 der Grundordnung vom 28. September 2007 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2007, lfd. Nr. 36.2007, www.th-nuernberg.de)“ durch die Worte „§ 58 der Grundordnung vom 12. Mai 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014, lfd. Nr. 25, www.th-nuernberg.de)“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die vom Senat aus seinem Kreise zu wählenden hochschulangehörigen Mitglieder des Hochschulrates bestimmen sich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 der Grundordnung der Hochschule.“

b) In Abs. 3 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²Für solche Mitgliedsgruppen des Senats, in denen die Anzahl der vom Senat aus diesen Mitgliedsgruppen jeweils zu wählenden Mitglieder des Hochschulrats der Anzahl der sämtlichen Vertreterinnen und Vertreter jeweils einer solchen Mitgliedsgruppe im Senat entspricht, entfällt die Wahl; sämtliche Vertreterinnen und Vertreter einer solchen Mitgliedsgruppe des Senats werden dann vom Senat auch als Mitglieder des Hochschulrats bestellt.“

c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die neuen Sätze 3 und 4.

3. § 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) ¹Bei Abwesenheit einer Vertreterin oder eines Vertreters einer Mitgliedsgruppe ist eine schriftliche Stimmrechtsübertragung für einzelne Sitzungen oder in der schriftlichen Stimmrechtsübertragung inhaltlich oder zeitlich bezeichnete Teile von einzelnen Sitzungen zulässig. ²Wird die Stimme für eine gesamte einzelne Sitzung oder die gemäß Satz 1 bezeichneten Teile einer einzelnen Sitzung übertragen, so ist eine spätere Aufhebung der Stimmrechtsübertragung während der Sitzung oder der gemäß Satz 1 bezeichneten Teile einer einzelnen Sitzung durch das die Stimme übertragende Mitglied nicht zulässig. ³Unzulässig ist auch die vorab erteilte pauschale Stimmrechtsübertragung für mehrere Sitzungen oder mehrere Teile von mehreren Sitzungen. ⁴Sind mehrere Vertreterinnen oder Vertreter einer Mitgliedsgruppe im Senat vertreten, so kann das Stimmrecht nur auf eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter der gleichen Gruppe übertragen werden. ⁵Die Übertragung des Stimmrechts auf eine Vertreterin oder einen Vertreter einer anderen Mitgliedsgruppe ist ausgeschlossen. ⁶Bei Mitgliedsgruppen mit nur einer Vertreterin oder einem Vertreter ist für den Fall der Abwesenheit keine Stimmrechtsübertragung möglich. ⁷Ein Mitglied des Senats kann nur eine Stimmrechtsübertragung wahrnehmen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 31. Mai 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 07. Juni 2016.

Nürnberg, 07. Juni 2016

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2016, lfd. Nr. 08, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 09. Juni 2016 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.